

IB.SH Mikrokredit

Mit dem IB.SH Mikrokredit unterstützen wir Ihren Start in die Selbstständigkeit mit einem zinsgünstigen Darlehen. In einem vereinfachten Antragsverfahren begleiten wir neben Neugründungen auch Übernahmen und Festigungsvorhaben bestehender Unternehmen binnen fünf Jahren nach Gründung.

Was sind Ihre Vorteile?

- zinsgünstiges Existenzgründungsdarlehen
- einfaches Antragsverfahren
- schnelle Kreditentscheidung durch die IB.SH

Wer wird gefördert?

- natürliche Personen und Unternehmen mit bis zu 3 Gesellschaftern / -innen (inkl. Sozialunternehmen mit Gewinnerzielungsabsicht)

Einschlägige kaufmännische und fachliche Qualifikation/Erfahrung des Gründers / der Gründerin bzw. der Gesellschafter/innen werden vorausgesetzt.

Von der Förderung ausgenommen sind Personen mit unerledigten Negativmerkmalen in der Schufa.

Was wird gefördert?

- Neugründungen, Übernahme und Festigung (binnen fünf Jahren nach Gründung) von Unternehmen in Schleswig-Holstein

Von der Förderung ausgenommen sind die Ablösungen von vorhandenen Bankverbindlichkeiten und Gesellschafterdarlehen.

Wie wird gefördert?

- **Darlehensbetrag:** 3.000 Euro bis 35.000 Euro
- **Auszahlung:** 100 %
- **Zinssatz:** 6,30 % p.a. (alle Konditionen sind freibleibend, es gilt der am Tag der Darlehenszusage gültige Zinssatz)
- **Zinsbindung:** fester Zinssatz für die gesamte Laufzeit
- **Tilgungsrate:** monatlich gleich bleibend
- **tilgungsfreie Zeit:** 12 Monate

- **Laufzeit:** 7 Jahre
- **Besicherung:** notarielles Schuldanerkenntnis des Antragstellers / der Antragstellerin (bei Unternehmen auch der Gesellschafter / -innen)
- vorzeitige Rückzahlung des gesamten Darlehensbetrages in einer Summe ohne Kosten jederzeit möglich
- **Besonderheit:** Förderung kann bis zu zwei Mal pro Vorhaben beantragt werden, sofern der maximale Darlehensbetrag nicht überschritten wird

Je Existenzgründung darf das maximale Fremdfinanzierungsvolumen für Investitionen und/oder für Betriebsmittel insgesamt 35.000 Euro nicht übersteigen.

Was ist noch wichtig?

- Die Existenzgründung ist mit dem Fokus auf Vollerwerb auszuüben.
- Die Förderung ist nicht mit anderen Programmen kombinierbar.
- Die IB.SH gewährt in diesem Programm De-minimis-Beihilfen auf der Grundlage der Verordnung (EU) 2023/2831 der Kommission vom 13. Dezember 2023 über die Anwendung der Artikel 107 und 108 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union auf De-minimis-Beihilfen. Die IB.SH ist nach dieser Verordnung verpflichtet, bestimmte Angaben zu gewährten De-minimis-Beihilfen in einem zentralen, von der Europäischen Kommission eingerichteten Register zu erfassen (Beihilfeempfänger, Beihilfebetrag, Tag der Gewährung, Bewilligungsbehörde, Beihilfeinstrument, betroffener Wirtschaftszweig). Diese Angaben sind nach der Erfassung im Register für die Öffentlichkeit zugänglich.
- Bei Antragstellung durch ein Unternehmen wird dieses Darlehensnehmer und die Gesellschafter/innen Mitverpflichtete des Darlehens
- Das Unternehmen und/oder das Vorhaben liegen in Schleswig-Holstein

Wie ist Ihr Weg zur Förderung?

1. Bereiten Sie bitte Ihren Antrag digital im PDF-Dokument (siehe Downloadbereich am Ende dieser Seite) vor. Für eine korrekte Darstellung und Funktion des Antragsformulars speichern Sie dieses bitte zunächst ab und füllen es anschließend elektronisch aus. Wir empfehlen das Öffnen über den kostenlosen Adobe Acrobat Reader.
 2. Vereinbaren Sie ein Beratungsgespräch bei einer Kooperationspartnerin oder einem Kooperationspartner für den IB.SH Mikrokredit in Ihrer Region.
 3. Nach Abstimmung mit einem Kooperationspartner senden Sie die vollständigen und unterschriebenen Antragsunterlagen nebst Anhängen per E-Mail an [mikrokredit\[at\]ib-sh.de](mailto:mikrokredit[at]ib-sh.de). Papierhafte und/oder handgeschriebene Anträge können leider nicht bearbeitet werden und werden zurückgesandt.
- Vor Antragstellung empfehlen wir eine unentgeltliche Beratung durch die IB.SH-Förderlotsen.
 - Zur Berechnung des monatlichen Zins- und Tilgungsbetrags können Sie gerne unseren Rechner nutzen. Diesen finden Sie unter Hinweise und Erläuterungen.

Hinweis

Zur Verfolgung von Nachhaltigkeitszielen schließt die IB.SH kontroverse Geschäftsfelder und Verstöße gegen die Grundsätze der verantwortungsvollen Unternehmensführung von einer Förderung aus. Näheres ergibt sich aus den Punkten a. und b. der Ausschlusskriterien der Nachhaltigkeitsleitlinie der IB.SH (abrufbar unter ib-sh.de/nachhaltigkeitsleitlinie).

Beitrag zur nachhaltigen Entwicklung

Durch diese Förderung unterstützte Vorhaben wirken, je nach Mitteleinsatz, auf folgendes Sustainable Development Goal. Grundlage hierfür ist unsere SDG-Mapping-Methode.



Ihre Ansprechpersonen: Die Förderlotsen der IB.SH für Unternehmen und Gründungen

Ulrike Salka

IB.SH Förderlotsin für Unternehmen und Gründungen
Telefon: 0431 9905-3363
E-Mail: ulrike.salka@ib-sh.de

Christian Hank

IB.SH Förderlotse für Unternehmen und Gründungen
Telefon: 0431 9905-3368
E-Mail: christian.hank@ib-sh.de

Kathrin Graffunder

IB.SH Förderlotsin für Unternehmen und Gründungen
Telefon: 0431 9905-3364
E-Mail: kathrin.graffunder@ib-sh.de

Susann Dreßler

Leiterin IB.SH Europa und Förderlotsen

Telefon: 0431 9905-3367

E-Mail: susann.dressler@ib-sh.de

Volker Ratje

IB.SH Förderlotse für Unternehmen und Gründungen

Telefon: 0431 9905-2502

E-Mail: volker.ratje@ib-sh.de

Catharina Rappa

IB.SH Förderlotsin für Unternehmen und Gründungen

Telefon: 0431 9905-3369

E-Mail: catharina.rappa@ib-sh.de

Zentrale Kontaktdaten der Förderlotsen

Wenn Sie uns per Mail kontaktieren, geben Sie bitte unbedingt Ihre Telefonnummer und Ihre telefonische Erreichbarkeit an.

Telefon: 0431 9905-3365

E-Mail: foerderlotsen@ib-sh.de

Zur Produkt-Webseite

<https://www.ib-sh.de/produkt/ibsh-mikrokredit/>